



## „Kälteplan“



Unsere Schule ist auch bei außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen (z.B. Glatt-eis/Schneefall, Windbruch) in der Regel geöffnet, so dass Unterricht erteilt werden kann. Der Unterricht findet auch statt, wenn nur ein Teil der Schüler am Unterricht teilnehmen kann. SchülerInnen, die zur Schule kommen können, haben ein Recht auf Unterricht.

Sollte es in Ausnahmefällen zu einer **Schließung der Schule** kommen, werden wir dies unmittelbar nach der Entscheidung auf der **Homepage** und über **WebUntis** bekanntgeben.

Winterliche Straßenverhältnisse können zu Ausfällen und Verspätungen im Fahrplan führen. Die schnellste Information über die Betriebslage der Busse erhalten Sie über die Homepage der jeweiligen Mobilitätsdienstleister ([krn-mobil.de](http://krn-mobil.de)).

Es liegt jedoch in der Verantwortung der Eltern, bei gefährlichen Wetterverhältnissen darüber zu entscheiden, ob der Schulweg für ihr Kind zumutbar ist. Wird gehaltener Unterricht versäumt, so ist der im Unterricht behandelte Stoff selbstverständlich nachzuarbeiten, wie es auch für andere Fälle der Unterrichtsversäumnisse gilt und eine schriftliche Entschuldigung bei den TutorInnen respektive Stammkursleitung abzugeben.

Sollten im Verlauf eines Unterrichtstages außergewöhnliche schwierige Witterungsverhältnisse in der Region auftreten, so gilt folgendes: Wenn die Verkehrsträger oder das Ministerium entsprechende Informationen oder Anweisungen geben, dass der Unterricht vorzeitig geschlossen werden soll, weil die Verkehrsverbindungen nicht über den ganzen Tag aufrecht erhalten werden können, werden die SchülerInnen rechtzeitig auf den Heimweg bzw. auf die Heimfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln entlassen. Dies gilt in diesem Falle auch für die Ganztagskinder.